



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

2. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 7. Februar 2022
Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Renate Anzenhofer
Gebhard Dörr
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Stefanie Keller
Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Ramona Mück
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Friedrich Kiser	krank
Sebastian Klingl	krank
Andreas Spörl	beruflich verhindert

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022
TOP 3.	Vorlage der Jahresrechnung 2021
TOP 4.	Gründung Kompetenzzentrum digitale Schule
TOP 5.	Antrag von Herr Michael Peil vom 23.01.2022 Schaffung einer alternativen Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof in der Gemeinde Mittelstetten
TOP 6.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 7.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Ein Bürger fragt nach, ob der Gemeinde bekannt war, dass Bäume an der Kreisstraße (auswärts von Mittelstetten zur B 2) gefällt wurden und warum?

Bgm. Ostermeier antwortete, dass die Gemeinde darüber benachrichtigt wurde und die Bäume wegen dem Eschentriebsterben gefällt wurden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3. Vorlage der Jahresrechnung 2021

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Gemeinde Mittelstetten für das Haushaltsjahr 2021 mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.333.276,83	1.593.308,65	4.926.585,48
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.333.276,83	1.593.308,65	4.926.585,48
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 4. Gründung Kompetenzzentrum digitale Schule

Sachvortrag:

Herr Bürgermeister Ostermeier stellt die Gründung des Vereins „Digitale Schule FFB e. V.“ vor. Dabei handelt es sich um ein Kompetenzzentrum für eine zukunftsweisende und digitale Bildung an unseren Schulen im Landkreis Fürstfeldbruck. Ziel ist es, alle Aufgaben zur Schul-Digitalisierung zentral und professionell zu koordinieren. Der Vereinsbeitrag beläuft sich auf ca. 18,00 Euro pro Schüler pro Jahr. Die Mitgliedschaft beläuft sich zunächst auf 3 Jahre.

Aus Mittelstetten gehen zum Stichtag 01.10.2021 63 Schüler zur Grundschule. Der Vereinsbeitrag beträgt somit für 2021/2022 1.134 €.

Ergänzend wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Nach einer längeren Diskussion an der alle Gemeinderäte beteiligt waren wurde das Für und Wider kontrovers diskutiert.

Es wurden Bedenken geäußert, dass der Verein die falsche Herangehensweise an das Thema digitale Schule wäre. Für diese Arbeiten wäre hauptsächlich das Kultusministerium zuständig, z.B. mehr Lehrerstunden für IT.

Der Druck der politischen Gemeinden in Richtung Kultusministerium muss landkreisweit verstärkt werden, um die Schulen vor Ort besser zu unterstützen (mehr IT-Stunden).

Dafür spricht, dass man zumindest für 3 Jahre eine gemeinschaftliche Plattform aller Schulen im Landkreis hat, wo man Hilfe bei Administration, Beschaffung usw. bekommt.

Danach war man sich mehrheitlich einig, dem Verein für 3 Jahre beizutreten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gründung des Vereins „Digitale Schule FFB e. V.“ und der Höhe des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 18 € je Schüler, somit für das Jahr 2022 insgesamt 1.134 €.

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Verein „Digitale Schule FFB e. V.“ unter den genannten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

TOP 5. Antrag eines Gemeinderates vom 23.01.2022 Schaffung einer alternativen Bestattungsmöglichkeit auf dem Friedhof in der Gemeinde Mittelstetten

Sachvortrag:

Ein Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Die Bestattungskultur hat sich in den letzten Jahren auch in unserer Gemeinde Mittelstetten verändert. Immer häufiger wird der Wunsch geäußert, eine Bestattungsmöglichkeit zu schaffen, die sich weniger an traditionellen Begräbnissen orientiert. Gerade in letzter Zeit sind einige Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer in Ermangelung anderer, alternativer Bestattungsformen nicht auf unserem Friedhof beigesetzt worden.

Eine Bestattungsform, die immer mehr an Beliebtheit gewinnt, ist die sogenannte Naturbestattung. Gleich, ob diese auf einem Naturfriedhof, unter Bäumen in einem Bestattungswald oder auf einer gepflegten Blumenwiese erfolgt, Voraussetzung dafür ist immer die Einäscherung des Verstorbenen.

Daher möchte ein GR den nachfolgenden Antrag im Gemeinderat stellen:
Der Gemeinderat möge prüfen, ob sich auf unserem Friedhof in Mittelstetten, nicht die Möglichkeit zu einer Urnenbestattung in Form einer Blumenwiese schaffen lässt. Dezenete Plaketten könnten die jeweilige Grabstelle, je nach Wunsch, kennzeichnen, an der sich die jeweilige Urne befindet. Kerzen, Blumenschmuck oder Grabsteine finden sich auf diese Blumenwiese nicht.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier erklärte, dass auch er schon von mehreren Personen über eine alternative Bestattungsmöglichkeit angesprochen wurde. Er würde diese Möglichkeit in Betracht ziehen, wenn der Friedhof neu überplant würde, z. B. wenn die Urnenwand evtl. 2023 erweitert werden muss. Die Grabgebühren für eine alternative Möglichkeit würden genauso viel kosten und die Ruhezeit 15 Jahre betragen.

Der GR erläutert kurz seinen Antrag.

Ein GR ist auch für alternative Bestattungsformen. Er weist nochmal daraufhin, dass ca. vor einem halben Jahr, als es um das Gemeinschaftsgrab der Pfarreiengemeinschaft ging, dies im Gemeinderat nicht weiterverfolgt wurde.
Er würde vorher eine Bestandsabfrage durchführen.

Ein GR findet eine alternative Möglichkeit sehr gut, denn in dieser schnelllebigen Zeit, haben die Angehörigen wenig Zeit die Gräber zu pflegen.

Eine GRin weist daraufhin, dass Erdbestattungen in der Zukunft weiterhin rückläufig sein werden.

Eine GRin: für die Zukunft soll es verschiedene Möglichkeiten der Bestattung geben (Erdbestattung, Urnenbestattung und alternative Bestattungen).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Mittelstetten nimmt Kenntnis vom Antrag und beschließt bei der Erweiterung der Urnenwand, die wahrscheinlich im Jahr 2023 ansteht, auch einen Platz für alternative Bestattungsmöglichkeiten zu planen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 6. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Diskussionsverlauf:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2021 wurde die Beschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof beschlossen. Dieses Fahrzeug wurde bei der Fa. Kiser in Tegernbach zu einem Preis von 33.087,58 Euro bestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 wurde für die Schule und Kindergarten Mittelstetten ein Neueinbau einer Lüftungsanlage beschlossen. Die Vergabe der Bauleistungen wurde an die Fa. Schuster in Friedberg zu einem Angebotspreis von brutto 311.261,79 Euro vergeben.

TOP 7. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier teilt auf die Fragen der letzten GRSitzung eines GR folgendes mit:

Baugebiet Tegernbach: Bekanntmachung „Aufstellung des Bebauungsplanes Hochfeld Tegernbach“ hängt aus.

Umlegeverfahren wird vom Vermessungsamt abgelehnt, da nur 1 Grundstückseigentümer. Somit muss die Umlegung in Eigenregie zusammen mit den Eigentümer erfolgen.

Bgm. Ostermeier erklärt den Ablauf eines Umlegeverfahrens.

Oberdorfer Straße: Bgm. Ostermeier hat bei der Fa. Schulz nachgefragt, diese wird Ende März/Anfang April die Ausbesserungsarbeiten erledigen.

Weiter gibt Bgm. Ostermeier bekannt:

Die kleine Waldfläche an der Kläranlage muss lt. unserer Försterin durchforstet werden und wird der Waldbauernvereinigung zur Erledigung übergeben. Das Festmeterholz wird mit der Gemeinde abgerechnet.

Es wurde ein Info-Blatt unserer neuen Homepage in den Schaukästen der Gemeinde und an den Anschlagetafeln ausgehängt.

Ein GR teilt mit, dass die Dorfbelebung einen Zuschussantrag für die Glockenbroschüre bei der Gemeinde gestellt hat und bedankt sich gleichzeitig für den Zuschuss von 250,00 Euro.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin